BACKNANG BK

Stadt Backnang **Sitzungsvorlage**	**Nr. 049/16/GR**

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung ATU/VFA	21.04.2016	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	28.04.2016	öffentlich

Verzicht auf die Festsetzung einer Grünfläche im 1. Bauabschnitt des Bebauungsplans "Lerchenäcker-Schmeeläcker" im Bereich zwischen den Grundstücken Manfred-von-Ardenne-Allee 12 und 20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, im Zuge des laufenden Verfahrens zur Bebauungsplan-Änderung im Planbereich 4.24/2 (1.Bauabschnitt), auf die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche auf dem Flurstück 258/4 zu verzichten und stattdessen eine Gewerbebaufläche auszuweisen.

Haushaltsrechtliche Deckung	**HHSt.:**	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	10	20	66	
22.03.2016_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Im rechtskräftigen Bebauungsplan von 2004 für das Gewerbegebiet Lerchenäcker wurde eine Grünfläche zwischen den heutigen Gebäuden Manfred-von-Ardenne Allee 12 (Harro Höfliger) und Manfred von Ardenne-Alle 20 (Bäckerei Mildenberger) vorgesehen, die die Baureihe entlang der B 14 unterbrechen sollte. Die Lage wurde bestimmt durch die seinerzeitige Überlegung, sich an dieser Stelle die Option offenzuhalten, zu einem späteren Zeitpunkt eine Rad- und Fußweg-Verbindung zum Stadtgebiet durch eine Unterführung unter der B14 und über das angrenzende städtische Flurstück 807/5 in Richtung der Gaildorfer Straße herzustellen.
Die Entwicklung im 1.Bauabschnitt sowie die aktuellen Planungen für den 2.Bauabschnitt zeigen, dass durch die Anbindung über die Brücke beim Wasserturm und die Anbindung über die geplante Kreuzung im Bereich B 14 / Sulzbacher Straße eine ausreichende, geeignete Fuß- und Radweg-Anbindung an das Stadtgebiet gegeben ist.
Somit kann auf die Grünfläche an dieser Stelle verzichtet werden und eine Erweiterung der Gewerbebaufläche geschaffen werden.

Anlagen:

Bebauungsplan-Änderung 1. BA
Lageplan & Luftbild
Rechtskräftiger Bebauungsplanausschnitt von 2004